

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 09.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: DICHTON Bodenkleber
UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie: Verwendung durch Verbraucher, gewerbliche Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Klebstoff für Bodenbeläge und ähnliche Materialien

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	BEKATEQ GmbH & Co. KG
Straße / Postfach:	Schelde-Lahn-Str. 33
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-35232 Dautphetal
Telefon:	06468216970
E-mail:	info@bekateq.de
Internet:	www.bekateq.de

1.4 Notrufnummer

+49361730730 - GGIZ

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1A, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Piktogramme:



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4,5,6,7,10,13 auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P502	Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			<0.05 %
	220-120-9	601-003-00-6	01-212076154060-xxxx	
	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411			
55965-84-9	Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)			>0.0015 – <0.003 %
		613-167-00-5	01-212076469148-xxxx	
	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen wenn möglich entfernen. Bei anhaltender Augenreizung oder Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes und reichlich Wasser nachtrinken. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst brennt nicht

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Allgemeine Maßnahmen: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Augen und Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern.

Zusammenlegungshinweise:

TGRS 510: Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016

Überarbeitet am: 20.11.2023

Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,03 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,403 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,1 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,11 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	3 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-iso.thiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,11 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00339 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,00339 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

PNEC sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,01 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: 0,2 mm, Klasse 3.

Anmerkung:

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz ausbauen

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	cremefarbig
Geruch:	schwach
Siedepunkt:	ca. 100°C bei 1013 hPa
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Viskosität	28000 - 30000 mPas (Haake Viscotester VT02, DK2)
Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar
pH-Wert (25 °C):	7 – 8
Konzentration:	keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
LD50 oral Ratte	670 - 784 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Ratte	>2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
LD50 oral Ratte	64 mg/kg Körpergewicht (männlich)
LD50 Dermal Kaninchen	87,12 mg/kg Körpergewicht (Aktive Substanz; männlich)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h (Aktive Substanz; (OECD-Methode 403))

Akute Toxizität

Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche

Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
LC50 - Fisch [1]	2,18 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 Algen	0,15 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)
NOEC chronisch Algen	0,055 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
LC50 - Fisch [1]	0,19 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss; EPA OPP 72-1)
EC50 - Krebstiere [1]	0,18 mg/l (48 h; Daphnia magna; EPA OPP 72-2)
ErC50 Algen	0,0273 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l (28 d; Onchorhynchus mykiss; (OECD-Methode 215))
NOEC chronisch Krustentier	0,328 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	0,0066 mg/l (72 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % (63 d; (OECD-Methode 301C))
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar, entspricht nicht dem 10-Tage-Kriterium.
Biologischer Abbau	62 % (29 d; (OECD-Methode 301B))

12.3 Bioakkumulationspotenzial

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
BKF - Fisch [1]	6,95 (OECD-Methode 305)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,7 (20 °C; pH 7; Prüfmethode EU A.8)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	≈ 41 (20 °C; 0,12 mg/L; EPA OPP 165-4)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,32 – 0,7 (20 °C; (OECD-Methode 117))

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

12.4 Mobilität im Boden

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (55965-84-9)	
Oberflächenspannung	73 mN/m (19,5 °C; 1 g/L; Prüfmethode EU A.5)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.
Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr.: 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle oder 170904 gemischte Bau und Abbruchabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode

M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei
(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)

BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert
(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016
Überarbeitet am: 20.11.2023
Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze:

H301	Giftig beim Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Reaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Acute Tox.2 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox.2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox.3 Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox.4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut (kurzfristig) wassergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Dam. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1 C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZI-oC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.04.2016

Überarbeitet am: 20.11.2023

Ersetzt Version 1.2 vom 09.11.2023

Version: 1.3, gültig ab: 20.11.2023

Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.